

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 04.04.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.2	Bezeichnung der Vorlage: Aufstellungsverfahren zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 - Zeitplan -		Datum: 05.04.2016
Vorlage-Nr: VO/3545/16			Bürgermeister: gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	26.04.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW gilt der Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit. Dies bedeutet, dass das Haushaltsjahr gleich dem Kalenderjahr ist und der Haushaltsplan vor dem 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres aufzustellen ist.

Um diesem Haushaltsgrundsatz gerecht zu werden, teilt die Verwaltung folgende geplante Zeitschiene für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017 mit:

25.10.2016 Übergabe des Haushaltsplanentwurfes an die Ratsmitglieder und Fraktionen

06.12.2016 Vorberatung des Planwerkes im Haupt- und Finanzausschuss

20.12.2016 Beschlussfassung im Rat

Damit dieser Zeitplan eingehalten werden kann, ist es erforderlich, dass ein transparentes Miteinander zwischen Rat und Verwaltung besteht. Hierzu gehört auch, dass gravierende Anträge aus den Fraktionen, die die Haushaltsansätze maßgeblich beeinflussen, bis zu den Sommerferien beschlossen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
gez. Kühn

Stadtkämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten